

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kojencharter mit Skipper Johannes Püller**

### **1. Vertragsabschluss und Zahlung**

Mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Skipper kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Zur Fixierung der Buchung ist eine Anzahlung von 50 % des Törnpreises innerhalb von 7 Tagen fällig. Der Restbetrag muss spätestens bis zum Törnbeginn auf das angegebene Konto überwiesen werden.

### **2. Rücktritt durch den Mitsegler / Stornierung**

Im Falle eines Rücktritts durch den Mitsegler gelten folgende Stornokosten:

- bis 60 Tage vor Törnbeginn: 20 % des Törnpreises
- bis 14 Tage vor Törnbeginn: 50 % des Törnpreises
- weniger als 10 Tage vor Törnbeginn: 100 % des Törnpreises

Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung privat abzuschließen.

### **3. Absage durch den Skipper**

Der Skipper behält sich vor, den Törn bei höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Ausfall des Bootes) oder bei eigener Erkrankung abzusagen. In diesem Fall wird der gezahlte Törnpreis vollständig rückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

### **4. Bordkasse**

Zusätzlich zum Törnpreis wird an Bord eine gemeinsame Bordkasse geführt, aus der alle laufenden Kosten wie Diesel, Hafengebühren, Wasser sowie Lebensmittel für die Selbstverpflegung der Crew getragen werden. Der Skipper ist von der Beteiligung an der Bordkasse ausgenommen. Die Organisation und Verwaltung der Bordkasse erfolgt eigenständig durch die Mitsegler.

### **5. Verpflegung und Mitarbeit an Bord**

Das Leben an Bord erfolgt nach dem Selbstversorgerprinzip. Die Crew organisiert gemeinsam Einkäufe, Kochen, Abwasch und Reinigungsarbeiten im Wechsel. Alle Gäste verpflichten sich zu einem respektvollen und hilfsbereiten Verhalten an Bord.

## **6. Durchführung des Törns**

Die Route wird vom Skipper in Abstimmung mit der Crew geplant, kann jedoch wetterbedingt oder aus sicherheitsrelevanten Gründen jederzeit angepasst werden. Ein Anspruch auf bestimmte Zielhäfen oder Inseln besteht nicht.

Der Törn findet grundsätzlich auch bei geringer Teilnehmerzahl statt. Ein Rücktritt des Skippers erfolgt nur aus wichtigen Gründen (z. B. Krankheit, technische Ausfälle, Wetterlagen).

## **7. Mitwirkung beim Segeln**

Die aktive Beteiligung am Segeln (z. B. Steuern, Segelbedienung) ist möglich, aber nicht verpflichtend. Jede Person an Bord kann freiwillig nach ihren Interessen und Fähigkeiten teilnehmen.

## **8. Haftung**

Die Teilnahme am Segeltörn erfolgt auf eigene Gefahr. Der Skipper haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für persönliche Gegenstände oder gesundheitliche Beeinträchtigungen übernimmt der Skipper keine Haftung. Den sicherheitsrelevanten Anweisungen des Skippers ist unbedingt Folge zu leisten.

## **9. Gerichtsstand und Rechtswahl**

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.